

ANFORDERUNGSPROFIL



Die grau unterlegten Felder markieren den verbindlichen Teil des Basisanforderungsprofils.

Stand: 21.05.2024

erstellt von: Hr. Bock

Stellenzeichen: BWA L

Stellentitel: Sachbearbeitung für die Durchführung bauordnungsbehördlicher Verfahren

Funktion: Sachbearbeitung bauordnungsbehördlicher Maßnahmen

Dienststelle:

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

Abteilung Stadtentwicklung

Stadtentwicklungsamt

Bau- und Wohnungsaufsicht

1 Beschreibung des Arbeitsgebietes

(ggf. Aufgabenanalyse und Text GVPL)

- Durchführen bauordnungsbehördlicher Verfahren
- Durchführen von Genehmigungsfreistellungsverfahren gem. § 62 BauO Bln
- Bearbeitung von Anträgen auf Abgeschlossenheit nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG)

Hervorzuhebende Sonderaufgaben:

Bewertung

Entgeltgruppe: E9b

Besoldungsgruppe: A10

Gutachten vom: 28.04.2026 POE 5

28.04.2026 POE 5

2	Formale Anforderungen	Gewichtungen entfallen hier
----------	------------------------------	--------------------------------

Für Beamtinnen/Beamte (m/w/d):

Erfüllung der laubahnrechtlichen Voraussetzungen für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienstes.

Für Tarifbeschäftigte (m/w/d):

Abgeschlossene Berufsausbildung verbunden mit einem entsprechenden Abschluss des Verwaltungslehrgangs II

oder

abgeschlossenes Fachhochschulstudium zur/zum Diplomverwaltungswirtin/-wirt oder Fachhochschulabschluss (Bachelor of Arts-B.A.) in den Studiengängen „Öffentliche Verwaltung“ (ehemals öffentliche Verwaltungswirtschaft) oder „Recht (Ius)“.

3. 3.1	Leistungsmerkmale Fachkompetenzen	Gewichtungen*			
		4	3	2	1
3.1.1	Verwaltungsrecht (VwVfG, VwVG, VwGO, VwZG, ASOG usw.)	☒	☐	☐	☐
3.1.2	Planungsrecht (BauGB, BauNVO, BO58, BauNPl, FNP usw.)	☐	☐	☒	☐
3.1.3	Bauordnungsrecht (BauO Bln, BauVerfVO, BauPrüfVO, Musterverordnungen, Industriebaurichtlinie, Technische Baubestimmungen usw.)	☐	☐	☒	☐
3.1.4	Baunebenrecht (Denkmalrecht, Abfallrecht, Immissionsrecht, Naturschutzrecht, Wasserrecht, Luftrecht usw.)	☐	☐	☒	☐
3.1.5	Haushalts- und Gebührenrechtliche Kenntnisse (LHO, AV-LHO, GebG, VwGebO, BauGebO, U-GebO, BauGebO)	☐	☒	☐	☐
3.1.6	Erbenermittlung zur Störerfeststellung	☐	☐	☐	☒
3.1.7	Kenntnisse interner Arbeitsabläufe und Zuständigkeiten der Bezirksverwaltung sowie Kenntnisse hinsichtlich der Zuständigkeiten und Zusammenarbeit mit anderen Behörden	☐	☐	☐	☒
3.1.8	Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), Informationsfreiheitsgesetz (IFG)	☐	☐	☐	☒

		4	3	2	1
3.2	Persönliche Kompetenzen				
3.2.1	Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit ► Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben. • hält Leistungsniveau auch unter Druck über eine längere Zeit aufrecht • geht aktiv und engagiert an Aufgaben heran • ist aufgeschlossen gegenüber neuen Ideen und Ansätzen und für neue, unkonventionelle Wege und Lösungen	☐	☒	☐	☐
3.2.2	Organisationsfähigkeit ► Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren • koordiniert Arbeitsabläufe sach-, zeit-, und personengerecht • strukturiert die Aufgabenbearbeitung (Vorgehen und Ziele) • plant Maßnahmen und überwacht den Ablauf	☒	☐	☐	☐
3.2.3	Ziel- und Ergebnisorientierung ► Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen • konzentriert sich auf das Wesentliche • richtet das eigene Handeln auf die definierten Ziele aus • behält Zielsetzung im Auge, führt darauf zurück	☒	☐	☐	☐
3.2.4	Entscheidungsfähigkeit ► Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen • schiebt Entscheidungen nicht auf andere ab • revidiert bzw. modifiziert getroffene Entscheidungen vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse und Informationen • verantwortet auch unerfreuliche Entscheidungen	☐	☐	☒	☐
3.2.5	Flexibilität ► Fähigkeit, sich schnell auf veränderte Rahmenbedingungen, neue Anforderungen und andere Menschen einzustellen • Akzeptiert kurzfristige Veränderungen • Akzeptiert Ideen und Herangehensweisen Anderer • Ist bereit, bestehende Regeln zu hinterfragen und zielführend abzuändern	☐	☐	☒	☐

3.3	Sozialkompetenzen	Gewichtungen*			
		4	3	2	1
3.3.1	Kommunikationsfähigkeit	☒	☐	☐	☐
	► Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen				
	• argumentiert verständlich, gliedert klar, bleibt beim Thema, beschränkt sich auf das Wesentliche				
	• äußert sich in Wort und Schrift strukturiert, flüssig und verständlich				
3.3.2	Kooperationsfähigkeit				
	► Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammenzuarbeiten, Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben	☐	☒	☐	☐
	• verhandelt auf Augenhöhe				
	• arbeitet interdisziplinär an Themen				
3.3.3	Dienstleistungsorientierung				
	► Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für die externe und interne Kundschaft zu begreifen	☐	☒	☐	☐
	• reflektiert die Bedürfnisse der Kundschaft und geht darauf ein				
	• erläutert Entscheidungen und Verfahrensabläufe nachvollziehbar				
3.3.4	Diversity-Kompetenz				
	► Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen.	☐	☐	☒	☐
	• vermeidet Generalisierungen und Stereotype				
	• erkennt kulturell geprägte Wahrnehmungs- und Bewertungstereotype bei sich und anderen und kann erforderlichenfalls konstruktiv damit umgehen				
3.3.5	Migrationsgesellschaftliche Kompetenz				
	► umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG				
	1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können,	☐	☐	☒	☐
	2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie				
	3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.				
	• begegnet Menschen verschiedener Herkunft aufgeschlossen				

	• berücksichtigt im Umgang mit Menschen aus anderen Kulturen deren spezifische Konzepte der Wahrnehmung, des Denkens, Fühlens und Handelns	
	• erkennt, akzeptiert und achtet Werte und Normen anderer Kulturkreise	